



IVL-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 - 9070

Heft 3 / August 2022



Bildung



Private Krankenversicherung

WIR HABEN DIE ZUFRIEDENSTEN KUNDEN



Landesgeschäftsstelle Kiel

Königsweg 28-34

24114 Kiel

Telefon (04 31) 90 60 80

www.debeka.de

Traditioneller
Partner
des öffentlichen
Dienstes



Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Die Masken fallen, ein Aufatmen geht durch das Land.

Wirklich? Gerade Mediziner warnen, sie warnen vor einer leichtfertigen Betrachtung des Endes der Pandemie.

Die Pandemie ist nach allgemeiner medizinischer Sicht keineswegs beendet, auch wenn uns Politiker jeglicher Couleur von etwas anderem überzeugen wollen.

Warten wir den Herbst ab, wenn die Sommerferien beendet sind und tausende von Schülerinnen und Schüler wieder in die Schulen strömen.

Keinesfalls ausrufen möchte ich „Pandemie ade!“. Sie wird kommen, die fünfte Welle.

Sind die Schulen gut gerüstet? Diese Frage ist an die ministerielle Schulverwaltung in Kiel zu stellen. Diese Frage muss aber auch die Schulverwaltung in den einzelnen Kreisen und Städten beantworten.

Es geht dabei nicht ausschließlich und allein um die Digitalisierung, es geht auch um Menschen, um das Personal. Schon heute arbeiten Lehrerinnen und Lehrer an der Grenze des Erträglichen. Viele Lehrkräfte fühlen sich ausgebrannt. Sie fühlen sich von ihrem Dienstherrn, pardon ihrer Dienstherrin, verlassen und beiseitegeschoben. Für die Schulen bedeutet das häufig Fehlzeiten und Unterrichtsausfall.

Zuletzt in 2021 haben die Delegierten der IVL-SH auf der Landesvertreterversammlung im November einstimmig für eine Stundenreduzierung votiert. Die Stundenverpflichtung soll von 27 Wochenstunden auf 25 Stunden abgesenkt werden.

Schon heute, gerade im Grundschulbereich, ist die Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden ein Witz. Ein sehr hoher Prozentsatz der Lehrkräfte muss dort als Teilzeitlehrerinnen und Teilzeitlehrer arbeiten. Einkommens- und später Pensionsreduzierungen sind die Folge. Was aber geschieht tatsächlich?

Bürokratische Verwaltungsarbeiten werden auf Grund von Personalmangel in den Verwaltungen auf für diese Verwaltungsarbeiten überqualifizierten Lehrkräfte übertragen. Ein unhaltbarer Zustand.

Lehrkräfte verwehren keineswegs Einkommenseinbußen, die sie in den vorher erwähnten Fällen sowieso haben, sie wollen wieder pädagogisch arbeiten, statt Verwaltungsarbeiten zu erledigen, sie wollen mehr Aktivitäten in der Lehrgesundheitsfürsorge sehen, sie wollen Anerkennung Ihrer Leistung durch die verantwortlichen Politiker.

Ob das funktioniert? Wir stecken den Kopf nicht in den Sand, wir erheben unsere Stimme und setzen uns dafür ein.

Wir kämpfen für unsere Überzeugungen. Und der Koalitionsvertrag? Was steht dort zu diesem Thema geschrieben? Wenig oder nichts!

Mit freundlichen Grüßen
Harro Rhenius





Inhalt

Editorial	3
Neues und doch Altes aus Kiel	5
Die LVV 2021	7
Unser Land	8
Personalratswahlen 2023	9
Unter der Anschrift nicht zu erreichen	10
dbb-sh Seniorenvertretung	11
Pensionsberechnungen	11
Service für Mitglieder	12
Aus dem Bezirk	14
Seniorenaktion	18
Informationen für LiV	22
Bündnis ökonomische Bildung	23
Personalräteschulung	25
VDR-Frauenvertretung	27
Beitrittserklärung zur IVL-SH	30

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzender:

Dirk Meußner
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 50 35 98
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Tel.: 0431 - 300 313 57
E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

Redaktionsanschrift:

Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
Tel.: 04 51 / 505 87 41

E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Grete Rhenius, Elke Stamm

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de



Der Berg kreiste und gebar eine Maus. Die schwarz-grüne Liebeshochzeit.

von Dirk Meußner

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Wer die euphorische Stimmung bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages am Fernsehbildschirm miterlebt hat, konnte mit Händen greifen, dass die uns zukünftig regierende schwarz-grüne Koalition mehr als eine Vernunftoption aufgrund des Wahlergebnisses sein sollte. Hier wächst zusammen, was zusammengehört, so schien es.

Als IVL hatten wir uns auf unserer letzten Landesvertreterversammlung in einem Leitantrag deutlich positioniert. Die Möglichkeit zur Errichtung abschlussbezogener Klassen in den Gemeinschaftsschulen, die Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben, sowie die angemessene (auch finanzielle) Wertschätzung des Landes sehen wir u.a. als Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen an den Schulen Schleswig-Holsteins.

Zumindest auf eine Erweiterung der Differenzierungsmöglichkeiten an den Gemeinschaftsschulen hätte man sich in einer rechnerisch möglichen schwarz-gelben Koalition schnell einigen können. Gerade aus Kreisen der CDU hörten wir immer wieder, dass die Option der Einrichtung abschlussbezogener Klassen allein am Widerstand der Grünen scheiterte. Mit besonderem Interesse studierten wir einen Koalitionsvertrag, dessen inhaltliche Substanz leider nicht seinem umfangreichen Inhalt entspricht.

Misstände werden benannt, sollen zunächst wissenschaftlich evaluiert werden, die angestrebten Lösungen bleiben vage. Zudem stehen alle konkreten Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt. Den formulierten Zielen nach einer Entlastung der Lehrkräfte und einer Steigerung der Bildungsqualität an allen Schularten **schließen wir uns vollumfänglich an**. Die zusätzliche Unterrichtsstunde in Deutsch und Mathematik in der 1. und 2. Klasse der Grundschule **unterstützen wir**. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Unterrichtsqualität bleiben unklar. Konkret werden die Koalitionäre vor allem bei der Aufsicht, die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung scheint eher ein Instrument der Kontrolle

als der Entwicklung zu sein. In Bezug auf die Bildungsstandards soll „im Laufe der nächsten drei Schuljahre an allen weiterführenden Schulen das pädagogische Konzept einer Überprüfung unterzogen“ werden. Grundlage hierfür sind u.a. die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (VERA) und der zentralen Abschlussarbeiten. Weiter heißt es auf Seite 12 des Koalitionsvertrages:

„Schulen, die unter Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen bei dieser Analyse besondere Defizite bei der Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler aufzeigen, werden ihr pädagogisches Konzept auf Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses weiterentwickeln und daraus resultierende Maßnahmen auch per Fachleistungsdifferenzierung, die zu einer Verbesserung der Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen können, umsetzen. Diese Schulen werden dabei gezielt von der Schulaufsicht unterstützt“.

Wenn das Land (alle fünf Jahre) die Ergebnisse kontrolliert und bei Defiziten die Lehrkräfte vor Ort mit dem Auftrag der „Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes“ in die Verantwortung genommen werden, klingt die „gezielte Unterstützung“ der Schulaufsicht eher nach zusätzlicher Kontrollinstanz. Wir sind gespannt, ob diese Befürchtung sich in der Praxis bewahrheitet. Der explizite Hinweis auf resultierende Maßnahmen auch im Hinblick auf die Fachleistungsdifferenzierung zur Behebung der Leistungsdefizite wirft die Frage auf, inwieweit sich die Landesregierung selbst in der Pflicht sieht, den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeiten einzuräumen, selbst über die Form und den Umfang der Differenzierung (außen oder binnen) zu entscheiden. Wir können diese Fragen auch nach Auswertung des Koalitionsvertrages nicht abschließend beantworten. Dort heißt es:

„Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Anforderungsebenen, Lernvoraussetzungen und Lernent-



wicklungsgegenständen Grundprinzip des Unterrichts in allen Lerngruppen an unseren Schulen. Es soll an allen Gemeinschaftsschulen spätestens ab der Klassenstufe 7 auf mindestens drei Leistungsniveaus unterrichtet werden, um Schülerinnen und Schülern alle allgemeinbildenden Abschlüsse zu ermöglichen. Ab der Klassenstufe 7 können weiterhin Formen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und beziehungsweise oder mindestens einer Naturwissenschaft nach Maßgabe der KMK-Vereinbarung umgesetzt werden“.

Der erste Satz weist richtigerweise auf die Notwendigkeit einer inneren Differenzierung als Grundprinzip des Unterrichts hin, in der Gemeinschaftsschule ab dem ersten Schultag in Klassenstufe 5. Im zweiten Satz wird abweichend und einschränkend eine Verpflichtung erwähnt, **ab der Klassenstufe 7** auf drei Leistungsniveaus zu unterrichten. Die Form dieser Differenzierung wird nicht erwähnt, der abschließende Satz zur zukünftigen Möglichkeit der Außendifferenzierung ist nahezu kryptisch.

Im Interesse unserer Mitglieder fragte ich beim ehemaligen bildungspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Tobias von der Heide, der Mitglied im Verhandlungsteam der CDU war, nach: Welche Möglichkeiten der äußeren Differenzierung sollen nach Ansicht der neuen Regierung in der Gemeinschaftsschule nun konkret möglich sein und inwieweit unterscheiden sich diese Möglichkeiten von der bisherigen Regelung?

Er äußerte sich dahingehend, dass es die Absicht der Koalition gewesen sei, festzuschreiben, dass sowohl Binnen- als auch Außendifferenzierung mögliche Unterrichtskonzepte sind, allerdings müsse bei der Binnendifferenzierung auch nachvollzogen werden, dass in einem Klassenraum konzeptionell 3 Leistungsniveaus unterrichtet werden.

Dies beantwortet natürlich unsere Frage nicht und wir werden nach der Sommerpause in Erfahrung bringen, welche konkreten Absichten die neue Regierung in dieser Frage tatsächlich verfolgt.

Es mutet wie ein schlechter Scherz an, dass es möglicherweise (wahrscheinlich) auch mit einer CDU geführten Landesregierung nach einem eindrucksvollen

Wahlsieg nicht möglich sein wird, in einer neunten Klasse die Schülerinnen und Schüler in einer abschlussbezogenen Klasse bedarfsgerecht in kleinen Lerngruppen auf den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) vorzubereiten, gleichzeitig aber mit einer „Experimentierklausel“ der Eindruck erweckt wird, als wäre die Schule zukünftig ein Ort der unbegrenzten Möglichkeiten. Die explizit genannte Möglichkeit der alternativen Leistungsbewertung im Sinne eines „Portfoliogedankens“ lässt erahnen, welche politische Kraft für die Aufnahme in den Koalitionsvertrag verantwortlich war. Das Phänomen der „Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss“ will die neue Landesregierung zunächst wissenschaftlich untersuchen lassen, bevor Maßnahmen getroffen werden sollen. Politischer Gestaltungswille sieht anders aus.

Dies gilt ebenso für die vielfach kommunizierte Absicht der Entlastung der Lehrkräfte. So soll auf den Prüfstand, von welchen Aufgaben die Lehrkräfte entlastet werden sollen und was für unsere Gesundheit getan werden kann. Wenig zuversichtlich stimmt uns, dass die Koalitionäre lediglich eine abstrakte Absicht zur Entlastung formulieren, während weitere geplante Belastungen, wie die nun verpflichtenden Fortbildungen, mit konkreten Stundenzahlen festgelegt werden. So sollen zukünftig Lehrkräfte verpflichtend im Jahr schrittweise mindestens 15 Stunden Fortbildung nachweisen. Niemand bezweifelt den Sinn guter Fortbildungen, die Fortbildungsbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen ist bereits hoch und eine Verpflichtung daher mindestens unnötig. Ob bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen, der Einführung digitaler Geräte und der Anwendung der Lernmanagementsysteme, im Grunde entsprechen die Belastungen und Mehraufgaben der Lehrkräfte in den letzten beiden Jahren einer Dauerfortbildung. Diesen zusätzlichen Einsatz nun mit einer verpflichtenden Stundenzahl von abzuleistenden Fortbildungsstunden zu begegnen, empfinden wir als verwegen.

Ein klares Bekenntnis zur Hauptforderung unseres Mitbewerbers VBE, der Fortentwicklung der „multiprofessionellen Teams“ findet sich durchgängig im Koalitionsvertrag. Es gilt hier wie für viele andere Projekte der neuen Landesregierung auch, die Ausgestaltung entscheidet über den Erfolg. Die Entlastung unserer Kolleginnen und Kollegen von unterrichtsfrem-

den Aufgaben ist unerlässlich, eine Entprofessionalisierung der Lehrkraft muss hierbei verhindert werden. Wir werden die beabsichtigte Umwandlung der Lehrerzimmer in „Teamzimmer“ kritisch begleiten.

Sicherlich kann eine solche erste Betrachtung des Koalitionsvertrages nicht abschließend sein. CDU und Grüne haben viele Absichten und Projekte zusammengetragen, deren Ausgestaltung teilweise unklar und deren Finanzierung unsicher ist. Niemand wird die weiteren 140 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen kritisieren, aber jeder, der weiß, dass bereits jetzt viele Stellen unbesetzt sind, muss nüchtern feststellen, dass am Ende qualifizierte Menschen fehlen und keine Stellen. Ob die AG Lehrkräftegewinnung hier die entscheidenden Impulse setzen kann, wird sich zeigen. Die Ergänzung des Fächerkanons mit immer neuen „Zukunftsthemen“, ob Digitalisierung, Demokratiebildung,

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Lernen durch Engagement oder Informatik sollte uns nicht den Blick für die Priorität der Basiskompetenzen verstellen. Wir benötigen Abiturienten, die studierfähig sind und Abschlusschülerinnen und Abschlusschüler, die lesen, schreiben und rechnen können. Eine stärkere Verankerung des Bereiches „Finanzbildung“ vermischen wir. Wenn man Schwerpunkte setzt, wie die Einführung des Faches „Informatik“, sollte dieses auch verpflichtend für alle weiterführenden Schularten geschehen, statt diese bei den Gymnasien verpflichtend festzuschreiben und nur optional den Gemeinschaftsschulen zu ermöglichen.

Am Ende entscheiden die Taten, nicht die Absichten. Wir wünschen der neuen Landesregierung, die richtigen Erkenntnisse aus ihren Prüfaufträgen zu ziehen und werden ihre Entscheidungen kritisch und konstruktiv begleiten.

Die LVV 2021

von Dirk Meußner

Die Beschlüsse unserer Landesvertreterversammlung dienen der Schärfung unseres inhaltlichen Profils, dem Zusammenhalt innerhalb des Verbandes. Sie sollen aber auch politisch wirksam werden. Der Leitantrag unserer letzten Landesvertreterversammlung wurde von mir persönlich der Bildungsministerin Frau Prien überreicht und mit ihr inhaltlich besprochen.

Es ist uns allen klar, dass am Ende einer Legislaturperiode nicht die Zeit für neue Projekte ist, zumal, wenn sie nicht Teil des Koalitionsvertrages sind. Dennoch hat der Vorstand bei jedem Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern die Beschlüsse der LVV vertreten und deren Umsetzung eingefordert.

Nun beginnt eine neue Landesregierung ihre Arbeit und hat Ideen, Absichten und Projekte formuliert. Unsere Forderung der Entlastung unserer Kolleginnen und Kollegen ist als Absicht im Koalitionsvertrag verankert.

Wir nutzen die Gelegenheit und werden zu Beginn des neuen Schuljahres die Beschlüsse der letzten Landesvertreterversammlung mit der Bitte um Stellungnahme der neuen Landesregierung zusenden. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Wende – Wände = Null

von Harro Rhenius

Das Wort „Wende“ oder richtigerweise der Begriff „Wende“ hat sich heimlich still und leise in unseren Begriffsschatz, in unsere Wortwahl eingeschlichen wie ein tückischer Geist.

Nein, nein, diese Wende meine ich nicht. Das war zwar eine Wende, aber die Bildungsministerin Prof. Dr. Waltraud Wende, war nur eine im Politikbetrieb unerfahrene, von Albig und Stegner instrumentalisierte Person, die die Vorbereitungen der Schul- und Bildungswende einleiten sollte, die dann von der Nachfolgerin Britta Ernst, der Ehefrau von Olaf Scholz, vollendet wurde. Das aber ist nun Vergangenheit, im Orkus des Vergessens untergetaucht.

Wenn ich heute von Wende spreche, meine ich solche hehren Begriffe wie „Zeitenwende“, „Mobilitätswende“, „Sozialwende“, „Verkehrswende“, „Energiewende“ (sogar mit einem Ministerium), „Politikwende“, „Agrarwende“, usw. Die Begriffe sind vielfach anzuwenden und eignen sich vorzüglich, die eigene Untätigkeit zu verbergen.

Wenn seinerzeit – also schon fast in der Urzeit – unser Kanzler Olaf Scholz den Begriff „Zeitenwende“ ins Parlament schmetterte, waren alle von der Schwere der Begriffswahl nahezu erschlagen. „Zeitenwende“, das war etwas, das hatte Gewicht, das versprach Fortschritt und Durchsetzungsvermögen.

Nur ein paar Monate später? Frei nach Goethe ist „die Stimme des Sängers verstummt.“

Es hat sich eine Wand aufgetan. Eine Wand, über die die „Zeitenwende“ nicht springen konnte. Eine Wand, an der „die Zeitenwende“ pulverisiert wurde. Zeitenwende wurde durch andere Wände aufgehalten, wurde abrupt ausgebremst.

Warum war oder ist das so? Wende braucht Initiativen, braucht Innovationen und vor allem Visionen. Wenn das alles nicht vorhanden ist, ergibt sich die Gleichung

Wende – Wände = Null

Das klingt pessimistisch. Soll und darf es jedoch nicht sein. Wenn die Wände der Wende beseitigt werden, vor allem, wenn sie beseitigt werden können, darf das an Empfindsamkeiten, Arroganz und Gedankenlosigkeit nicht scheitern.

Wir brauchen in der Schulpolitik die Wende. Auch künftighin darf es nicht mehr heißen „Mit den GRÜNEN“ ist



das nicht zu machen“. Die CDU ist in unserem Land knapp an der absoluten Mehrheit vorbeigeschrammt. Das muss sich zeigen, da darf keine Wand bei den Entscheidungen aufgebaut werden. „Die CDU kann das nicht machen“ darf nicht die neue Bremse, die neue Wand sein.

Maßstab einer künftigen Schulpolitik muss sein: Was nutzt dem Land? Was nutzt der Gesellschaft?

Vehement fordern wir:

- Gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler braucht unser Land, und das dringend.
- Gut ausgebildete Lehrkräfte braucht das Land.
- Gut bezahlte Lehrkräfte braucht das Land.
- Lehrkräfte, die vom Müll der Verwaltungsarbeit befreit sind, braucht das Land.
- Schülerinnen und Schüler, für die das Wort „Leistung“ kein Fremdwort ist, braucht das Land.
- Bildungspolitiker, die die Wende hin zu abschlussbezogenen Klassen wollen, braucht das Land.
- Bildungspolitiker, die sagen, „mit uns ist das zu machen“, braucht das Land.
- Kleinkarierte Bildungsbremsen, die an Investitionsvorgaben scheitern, das braucht das Land nicht.

Wir wollen Wände einreißen, wir wollen Wände nicht wieder aufbauen. Wir sind für die Wende, für die Wende nach vorn, für unsere Zukunft in einem lebenswerten Land, in einer lebenswerten Gesellschaft.

Wir fordern klare Worte und klare Sicht!

Personalratswahlen 2023

von Elke Stamm

Grundlagen für die Wahlen der Personalräte sind das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) und die Landesverordnung über die Wahl der Personalräte (WO) vom 4. Dezember 2018.

Personalratswahlen finden regelmäßig alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt, die nächste Wahl steht 2023 an.

Die amtierenden Personalräte (Schul-, Bezirks- und Ministeriumsebene) bestellen einen Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist und das Verfahren leitet.

Der Hauptwahlvorstand(L) beim MBWK legt den Termin für die Stimmenabgabe zur Hauptpersonalratswahl fest. Von diesem Termin sind die Fristen für die Einleitung der Wahl (Erlass des Wahlausschreibens, Abgabe der Wahlvorschläge) abhängig. Mit der Bekanntgabe des Erlasses der Wahlausschreibung werden die Wahlberechtigten aufgefordert, bis zu einem festgesetzten Datum beim Hauptwahlvorstand(L) Wahlvorschläge einzureichen. Entsprechendes gilt für den Bezirkswahlvorstand in den Schulämtern der Kreise und Städte.

Kolleginnen und Kollegen in den Schulen wählen ggf. drei Personalvertretungen: 1. den Örtlichen Personalrat, 2. den Bezirkspersonalrat, 3. den Hauptpersonalrat.

Um die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Vorbereitung zu schaffen, ist es jetzt nach den Sommerferien 2022 angezeigt, Kandidatinnen und Kandidaten der IVL-SH für die Bezirkspersonalratswahlen im schulamtsgebundenen Bereich und für die Hauptpersonalratswahl (alle Schularten) zu finden.

Was ist dafür erforderlich?

Im ersten Schritt geht es um die Kandidatenaufstellung. Die Kandidatin oder der Kandidat füllt eine von der IVL-SH bereitgestellte Einverständniserklärung für die gewünschte Vertretungsebene aus. Die Bewerber/innen können sich sowohl für die Bezirksebene als auch für den Hauptpersonalrat aufstellen lassen. Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag eines Kreises oder einer Stadt zum Bezirkspersonalrat (abhängig vom Schulort) und/oder zum Hauptpersonalrat. Natürlich können Bewerberinnen und Bewerber nicht für mehrere Verbände antreten.

Die Anzahl der Personen auf den Wahlvorschlägen teilen die jeweiligen Wahlvorstände im Erlass der Wahlausschreibung mit. Sie ist abhängig von der Anzahl der Be-

schäftigten an den Schulen. Zum Beispiel musste der Wahlvorschlag für den Kreis Rendsburg/Eckernförde im Jahr 2019 elf Kandidatinnen und zwei männliche Bewerber enthalten.

Gerade hat die Staatskanzlei „Handreichung zur Berücksichtigung des dritten Geschlechts im Rahmen von Personalratswahlen im Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG)“ mit Stand vom 06.07.2022 veröffentlicht.

„Der in der Verfassung verankerte Schutz vor Diskriminierungen erfordert es, neben weiblichen und männlichen Wahlberechtigten auch diverse Wahlberechtigte zu berücksichtigen. Die dort vorgesehene analoge Anwendung geschlechterspezifischer Vorgaben kommt nur dann zum Zuge, wenn es in der jeweiligen Dienststelle ausweislich der Personalakten diverse Beschäftigte gibt.“ (Zitat dbb-sh, siehe auch Homepage des dbb-sh.)

Im zweiten Schritt wird die IVL-SH „Wahlplakate“ für die Bezirke und den Hauptpersonalrat anfertigen, auf denen die Bewerbenden mit einem Foto erscheinen. Layout, Druck und Versand erfordern Zeit, also auch hier wieder ein Grund für einen rechtzeitigen Start der Vorbereitung.

Der dritte Schritt umfasst das Angebot an Schulungen für Wahlvorstände. Dazu sind zwei oder drei Nachmittagsveranstaltungen nach den Herbstferien an unterschiedlichen Orten in Schleswig-Holstein in Planung. Auf unserer Homepage werden die Termine rechtzeitig veröffentlicht.

Liebe aktive Mitglieder der IVL-SH und interessierte Kolleginnen und Kollegen in den Schulen vor Ort, wenn Sie Interesse an der Arbeit im Bezirkspersonalrat und/oder im Hauptpersonalrat haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksvorsitzenden oder an die Landesgeschäftsstelle, 24103 Kiel, Walkerdamm 17.





Unter der Anschrift nicht zu erreichen

Lt. Statistischem Bundesamt war im Jahr 2021 von 5.547 Personen der Wohnsitz nicht zu ermitteln. Sie gelten somit als vermisst.

Auch bei uns gibt es dieses Phänomen. Im Juni haben wir an alle noch im aktiven Dienst registrierten Mitglieder Ihren Lehrerkalender für das Schuljahr 2022/2023 versandt.



24 Briefe vom Team in eine Versandtasche einverpackt, konnten den vorgesehenen Empfänger nicht erreichen.

Was war der Grund? „Empfänger unbekannt“, „Empfänger nicht zu ermitteln“, „Fehlerhafte Anschrift“ – die Gründe waren vielfältig.

Nicht alle haben den vorgesehenen Empfänger auch erreicht.

Am 19.07. haben wir die Exemplare, die uns von der Post als nicht „zustellbar“ zurückgegeben wurden, auf dem Tisch in der Geschäftsstelle ausgebreitet.



Vier Hauptgründe vermuten wir:

1. Der Empfänger hat einen Hund, der den Briefträger nicht mag.
2. Der Empfänger verweigert die Annahme, weil er den Absender nicht kennt.
3. Der Briefträger liest unser Magazin.
4. Der Empfänger hat uns seine neue Anschrift nicht mitgeteilt.

Den vierten Grund halten wir für den wahrscheinlichsten.



Damit Sie auch in Zukunft unsere Post erhalten, noch einmal die herzliche Bitte, informieren Sie uns zeitnah über Änderungen

- **der Anschrift**
- **der Telefonverbindung**
- **der E-Mail-Adresse**
- **der Kontoverbindung**

Wir möchten mit Ihnen in Kontakt bleiben, helfen Sie uns, dieses Ziel umzusetzen.

Danke für Ihre Kooperation

dbb Senioren

Von Grete Rhenius

Auf der dbb Seniorenhauptversammlung am 8. Juni 2022 in Nortorf wurde ich zur neuen Vorsitzenden gewählt. Zusammen mit meinem Stellvertreter Jens Türk (DPoIG) und den neu gewählten Beisitzern Lydia Jäger (DStG) und Kurt Blümlein (VdB) wollen wir uns als Team für die Interessen der Seniorinnen und Senioren im dbb-sh einsetzen.

Schon am 8. Juni war die Ausgrenzung der Seniorinnen und Senioren bei der Energiekostenpauschale ein wichtiges Diskussionsthema und zeigte den Unmut der Mitglieder angesichts der Entscheidung der politisch Verantwortlichen, diese Pauschale den Renten- und Versorgungsbeziehern vorzuenthalten. Alle Anwesenden bezeichneten dieses Verhalten als ungerecht. Einige dachten sogar über die Aufnahme einer geringfügigen bezahlten Tätigkeit, z.B. das Betreuen der Enkelkinder, nach, um bezugsberechtigt zu werden. Aber es braucht keine Steuertricks, sondern ein Nachsteuern seitens der Politik, um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Auch die Rentenerhöhung von gut 5% zum 1. Juli beseitigt diese Ungerechtigkeit nicht, auch wenn die politisch Verantwortlichen dies immer wieder behaupten. (siehe Antworten der Abgeordneten auf Leserbriefe von IVL Mitgliedern in diesem Magazin.)

Die Pensionärinnen und Pensionäre müssen sogar noch bis Dezember 2022 warten, bevor sich Ihre Bezüge um

2,8% durch die Übertragung eines Teils der letzten Einkommensrunde erhöhen werden. Bei der Coronasonderzahlung, die ebenfalls eine Vereinbarung der letzten Einkommensrunde war, gingen sie leer aus.

„Renten und Pensionen sind keine Sozialleistungen, sondern erarbeitete Bezüge in Anerkennung der Lebensleistung“, sagte Kai Tellkamp, der dbb Landesbundvorsitzende auf der Seniorenhauptversammlung.

Nun noch einige wichtige Hinweise für Sie, liebe Seniorinnen und Senioren in der IVL-SH.

- Der dbb gewährt über seine Mitgliedsgewerkschaften – also auch über uns, nicht nur Mitgliedern im aktiven Dienst Rechtsschutz, sondern auch Pensionärinnen und Pensionären, sowie Rentnerinnen und Rentnern. Dieser Rechtsschutz umfasst Fragen zur Versorgung, Rente und Beihilfe und bezieht auch Verfahren wegen der Feststellung eines Pflegegrades mit ein.
- Vielleicht kennen Sie bereits den Dokumentenordner „Für den Notfall“? Daneben gibt es Ratgeber zu Erbrecht und Pflege und die zehnmal im Jahr erscheinende Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“. Diese Zeitschrift können Sie ab Oktober 2022 über uns beziehen, wobei die IVL-SH die Kosten für sie übernimmt. Wenn Sie diese Zeitschrift erhalten wollen, senden Sie bitte ein Mail an grete.rhenius@ivl-sh.de bis spätestens zum 10. September 2022.



Pensionsberechnungen

Unsere Broschüre interessiert Sie? Sie haben konkrete Fragen? Sie möchten mehr Informationen über Ihre derzeitigen oder künftigen Pensionsansprüche erfahren?

Unser Serviceangebot „Pensionsberechnung“ – nicht nur für Mitglieder – beantwortet Ihnen Fragen rund um Ihre Pension und Ihre Pensionsansprüche. Wir berechnen Ihren Ruhegehaltssatz. Wir helfen bei Ihrer „Teilzeitentscheidung“, wir zeigen Alternativen auf.

Sie sind interessiert?

Wenden Sie sich dann an unsere Geschäftsstelle (geschäftsstelle@ivl-sh.de) oder nutzen Sie die Kontaktmöglichkeit unserer Internetseite.

Unsere IVL-SH Kreditkarte

Die gegenwärtigen schwerwiegenden Änderungen in unserem Land – die Pandemie, der Ukraine-Krieg, die vielen Flüchtlinge, viele neue Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse – belasten gerade das Lehrpersonal in einem nie dagewesenen Maße. Die Veränderungen, die all dies mitbringen, sind täglich spürbar. Leider ist vieles negativ, erfordert Anpassungen für Jeden.

Es ist das Ziel des Verbands so weit wie möglich auch einige Vorteile für unsere Mitglieder in diesen schwierigen Zeiten aufzuzeigen. Die IVL hat seit längerem ein Verbandskartenprogramm, eine Mastercard Gold als Verbandskreditkarte eingeführt. Kreditkarten werden mehr und mehr zum Zahlungsmittel im In- und Ausland und lösen andere Zahlungsmittel ab. Der Verband hat die Vorteile der angebotenen Kreditkarte sorgfältig ausgelotet und war zu der Überzeugung gelangt, dass diese Karte kurz- und langfristig einen guten Zusatznutzen für die Verbandsmitglieder darstellt.

Welche Änderungen im Zahlungsverkehr stehen an? Nun, die Covid-Pandemie hat zum Beispiel dafür gesorgt, dass viele Zahlungen jetzt kontaktlos erfolgen können, ja von Geschäften gewünscht werden. Die Schilder an den Kassen z. B. bei Aldi, Lidl, Rewe bitten geradezu darum.

Die IVL Mastercard Gold Verbandskreditkarte bietet diese kontaktlose Bezahlungsmöglichkeit durch den integrierten NFC Chip.

Weitere Änderungen im Zahlungsverkehr?

Viele deutsche Banken sind gegenwärtig dabei zu prüfen, ob nicht die angebotene Girokarte durch eine Mastercard oder VISA Debitkarte ersetzt werden kann. Warum? Die Girokarte ist genauso wie ihr Vorgänger, die EC-Karte, eine sogenannte Debitkarte. Wichtig zu wissen ist, dass die Girokarte eigentlich nur in Deutschland gilt. Der Begriff Debitkarte umschreibt, dass die Karte für Zahlungen auf Guthabenbasis verwendet werden kann. Das gilt auch für VISA und Mastercard Debitkarten. Konkret ist eine Girokarte im Normalfall mit einem Girokonto verbunden. Zahlungen sind nur dann möglich, wenn genügend Geld auf dem jeweiligen Konto vorhan-



den ist darüber hinaus kann man mit einer Girokarte meist auch im Rahmen des Dispositionskredits bezahlen. Grundsätzlich kann die Girokarte sowohl für Abhebungen am Geldautomaten als auch für Zahlungen in Ladengeschäften verwendet werden. Die Girokarte hat einige Schwachstellen – diese betreffen vor allem die Nutzung im Ausland und bei Online-Einkäufen. Auch die Debitkarte von VISA und Mastercard haben begrenzte Einsatzmöglichkeiten z. B. werden sie bei Mietwagen- oder Hotelreservierungen nicht akzeptiert. Da verlangen die Händler zur deren Absicherung eine Kreditkarte. Für mehr Flexibilität und besonders für Auslandsreisen bietet sich zweifelsohne eher eine Kreditkarte, wie die Mastercard Gold Verbandskreditkarte, an.

Die Kreditkarte unterscheidet sich grundsätzlich von Girokarten. Die Kreditkarte ist eine Karte, bei welcher der Kunde von der Bank einen Kredit (zinslos) erhält. Konkret ist dieser im Normalfall als Verfügungsrahmen ausgestaltet. In Deutschland ist es üblich, dass Kreditkarteninhaber für einen Monat auf einen kostenfreien Kredit (= Verfügungsrahmen) zurückgreifen können. Alle Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto gesammelt und dann zu einem festgelegten Zeitpunkt von einem Referenzkonto (IBAN Konto) überwiesen oder abgebucht. Bei größeren Händlern, also bei Supermärkten, in Baumärkten oder an Tankstellen, können Sie mittlerweile meist ohne größere Probleme mit Kreditkarten bezahlen. Allerdings gibt es auch bei den Kreditkarten per se noch einmal Unterschiede. So können Sie Visa- und

MasterCard-Kreditkarten mittlerweile bei sehr vielen Händlern einsetzen. Andere Kreditkarten bieten nicht eine so umfangreiche Akzeptanz.

Die enthaltenen Leistungen der Kreditkarten und auch die Gebühren bestimmen die Emittenten, also die Banken. Da es eine Vielfalt von Bankanbietern und dement-

sprechend Gebühren und Konditionen gibt, ist es recht mühsam, die Karte herauszufinden, die überdurchschnittliche Leistungen zu geringen Kosten bietet. Der Verband hat sich dieser Mühe unterzogen und ist davon überzeugt, mit der IVL-Mastercard Gold eine wirklich gute Kreditkarte, mit verbundenen Leistungen und geringen Kosten gefunden zu haben.

Die wichtigsten Leistungen der IVL Mastercard Gold Verbandskreditkarte:

Credit Card	– keine Debit Card
Lastschrift und Überweisungsverfahren	
Hervorragende Akzeptanz	– über 35 Millionen weltweit
Keine Jahresgebühr	– dauerhaft – nicht nur im ersten Jahr
Keine Auslandseinsatzgebühr	– weltweit – nicht nur in EURO-Länder
Alle Ausgaben	– 1:1 auf der Monatsrechnung. Keine Zinsberechnung außer Bargeld
Partnerkarten	– zu den gleichen Konditionen
NFC Chip	– für kontaktlose Bezahlung, Google und Apple Pay integrierbar
Integrierte Versicherungen	– z.B. Reiserücktritt, Reiseausfall, Reiserücktransport, Auslandskrankenschutz
Online	– Zugriff auf das Kartenkonto

Alle Leistungen und Beantragungsmöglichkeiten können Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.ivl-sh.de/mastercard-gold.html> abrufen

Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Nur eine Schülerzeitschrift?

Geschichte der Boje-Welle – Teil 3 (Finale)

Man soll die Feste feiern, wie sie fallen...

Nachdem Olaf Scholz anlässlich des Ukraine-Krieges im Bundestag angekündigt hatte, dass ein LNG-Terminal in Brunsbüttel schnellstmöglich gebaut werden sollte, konnte man im Rathaus der Stadt die Sektkorken laut und vernehmlich knallen hören. Was der Bundeskanzler vergessen hatte zu erwähnen, war die Tatsache, dass es in dieser Stadt jenes einzigartige Printmedium – Boje-Welle genannt – gibt, das die Umsetzung des Bauvorhabens mit aller Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Überparteilichkeit journalistisch begleiten würde. Nun ja, alles geht nicht und gerade in diesen Zeiten kann schon mal etwas in Vergessenheit geraten.

1985 – 1995 10 Jahre

Trotzdem hatte und hat die Redaktion der Boje-Welle immer wieder Anlässe der besonderen Art ins rechte Licht zu rücken gewusst. Und dazu gehören natürlich die Geburtstage, besonders die runden. Das erste große Ereignis war das zehnjährige Jubiläum 1995. Die Boje-Welle erschien im Geburtstagsformat (A4) und war in guter (Jubiläums-)Gesellschaft: 100 Jahre NOK, 100 Jahre Kino, 130 Jahre DGzRS. Zugegeben, die 10 sah da ein bisschen mickrig aus, aber wie sagte damals ein Redaktionsmitglied: „Ach, die zweite Null schaffen wir auch noch!“ Na klar! Wer wollte das bezweifeln? Und was wurde in der 80seitigen Geburtstagsausgabe geboten? Natürlich eine Reihe von Grußworten und Glückwünschen, z.B. vom Bundesverband Jugendpresse e.V.: ...endlich eine Schülerzeitung, die eine „richtige“ Schülerzeitung ist mit Artikeln, die auch die unteren Klassen interessieren...Bleibt so gut, wie ihr seid.

Die Fischland Realschule aus Wustow schrieb u.a.: *Wir sind sehr erfreut, seit 5 Jahren eure Partnerschule zu sein...!* Aus Bonn erreichten uns von der Arbeitsgemeinschaft für Wirkstoffe in der Tierernährung e.V. (von denen hatten wir eine Bildschirmschreibmaschine – Olivetti ETV 2700 – gesponsert bekommen) folgende Zeilen: *...dem Redaktionsteam weiterhin eine so erfolgreiche Feder, viele begeisterte Leser und natürlich spannende Themen.* Auch gab es einen langen Brief aus dem Brunsbütteler Rathaus, außerdem Grüße aus dem Patenkreis Restormel in Cornwall und aus St. Brieuc in der Bretagne. Das konnte sich doch schon sehen lassen. Aber der Hingucker waren die Klassenfotos, die zum ersten Mal in dieser Form in der Boje-Welle ihren Platz fanden. Des Weiteren wurde über ein Novum berichtet: das gemeinsame Schulfest aller weiterführenden Schulen der Stadt. Eine Tischtennisplatte für den Innenhof, gestiftet von der Lotsenbrüderschaft, war einen Bericht wert und ebenso, dass der Lehrerchor zur Verabschiedung der Zehntklässler seine Premiere feierte. Ein Schüler, der gerade von Berlin nach Brunsbüttel gezogen war, schrieb in seinem Vergleich über die beiden Schulen: *Die Boje-Realschule finde ich besser, weil einfach klare Verhältnisse herrschen. Hier werden die Schüler von den Lehrern ernstgenommen. Probleme werden sofort behandelt und nicht erst wenn es zu spät ist.* Tja, das kann man mal so stehen lassen.





1985 – 2005 20 Jahre

Natürlich wieder eine Birthday-Edition und mit 126 Seiten schon ein wahres Mammutwerk. Und eigentlich kam die Boje-Welle sogar im Doppelpack: einmal die Jubiläumsausgabe und – erstmalig und gesondert – eine Abschlusszeitung für die 10. Klassen mit Lehrersprüchen, Schülerbriefen, Spickzetteln und den Zeugnissen der drei Klassenlehrer als sie noch zur Schule gingen. Sehr aufschlussreich! Doch zurück zur Nr. 37 und zum Titel-

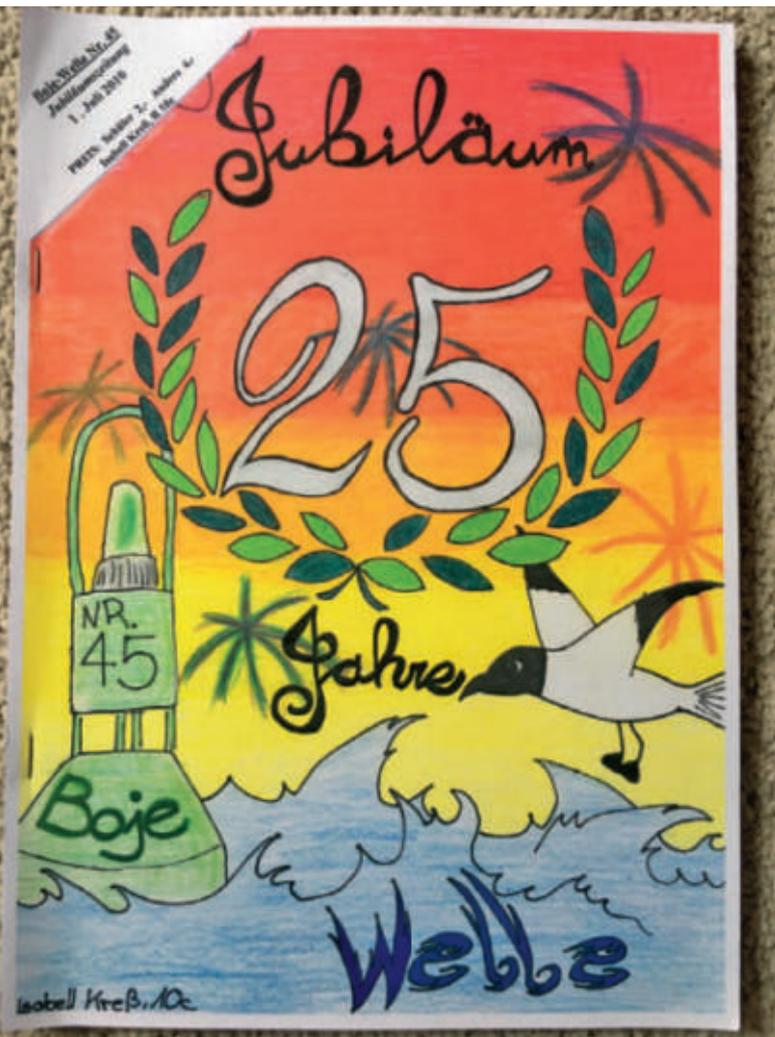
Sie finden uns auch im Internet unter

www.ivl-sh.de

bild, was ja augenscheinlich einer bekannten Comic-Serie entlehnt wurde und von der Künstlerin den Titel bekam: Asterix in Brunsbüttel. Dazu lieferte sie folgende Interpretation. „Die gesamte norddeutsche Tiefebene wird beherrscht von sich rivalisierenden Medienkonzernen. Zeitungsverlage, Radiostationen und Fernsehsender dröhnen die Menschen täglich mit mehr oder weniger sinnlosem Trash zu. Alles ist nur darauf bedacht, möglichst viel Quote und Kohle zu machen. Und die Bewohner dieser Region stellen sich die bange Frage: „Ist der mediale Sittenverfall überhaupt noch zu stoppen?“ Nun, seit 20 Jahren gibt es die Boje-Welle, die allen Anfeindungen, Widrigkeiten und feindlichen Übernahmeplänen Stand gehalten hat. Wie man sieht, wacht ein Hahn über der blutroten Fahne und die Menschen in Brunsbüttel und Umgebung freuen sich, wenn endlich wieder eine neue Ausgabe erscheint mit informativen und qualitativ hochwertigen Berichten aus der Schule, humorvoll, kritisch, aber immer fair und umfassend. Asterix und sein Stamm hätten ihre wahre Freude mit dieser Zeitung gehabt; Majestix wäre in Sachen Politik immer auf dem neuesten Stand, Trubadix hätte im Bereich Musik und Event viel lernen können und Gutemiene wäre sicherlich froh über das eine oder andere neue Kochrezept aus der Schulküche gewesen und über die leckeren Wagner-Trüffel natürlich sowieso und Obelix erst recht...“

Begeisterung breitete sich bei den Machern der Zeitung aus, zumal die Liste der Gratulanten noch viel länger war als 10 Jahre zuvor. Sogar die Ministerin aus Kiel (Ute Erd-siek-Rave) war sich nicht zu schade, einige Zeilen verfassen zu lassen, deren Inhalt uns an dieser Stelle aber nicht interessieren dürfte. Dagegen hatte der ehemalige Schulleiternbeiratsvorsitzende Jürgen Franck eine amüsante Geschichte beigesteuert: *Moin, Moin!! De „Boje-Welle“ weer jümmer een grot Deel vun unsre Real-School. Dat grötsde Problem weer in all de Johnn dat Opdriven vun Anzeigen! De Öllern meen, dat müssen de Lehrers moken. De ober meen, dat is een Opgor vun de Schölers. Jo, un de Jungs un Deerns hebt dat denn ok aller best hinkregen. De Opmokung vun den „Boje-Welle“ weer to all Tiden bestens! Ik gratuleer un wünsch de „Boje-Welle“ widerhin veel Erfolg! Holt sick!*

Meine Güte, treffender konnte die Boje-Welle keiner hervorheben. Wo aber viel Licht, da gibt es auch Schatten. Der Plan, die Schülerzeitung über ein eigenes Vertriebssystem flächendeckend in Dithmarschen und Steinburg zu etablieren, hatte nur mäßigen Erfolg und wurde nach dem Geburtstag wieder eingestellt.



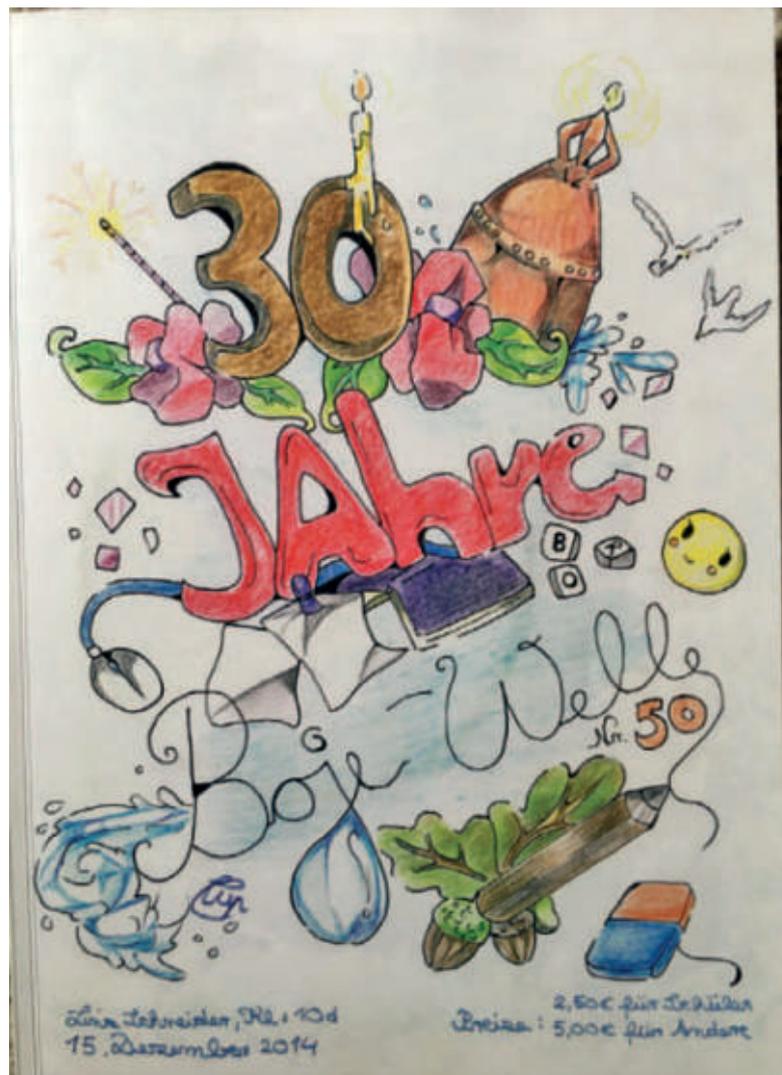
1985 – 2010 25 Jahre

Ein viertel Jahrhundert – und wieder ein großes Ereignis. Die Boje-Welle im Hawaii-Flair (zumindest das farbenfrohe Titelbild). Zum Highlight gab's ein Reprint der Originalausgabe der Boje-Welle Nr. 1 von 1985. Besser konnte man die Entwicklung der Zeitung gar nicht darstellen. Dazu erschienen in Kurzform – auf einer Seite für jede Ausgabe – alle bisher erschienenen Zeitungen mit Titelseite, Redaktion, Topthema, Besonderheiten etc. Was noch auffällt: Eine Reihe von Berichten über das Comenius-Projekt, das in der Schule großes Interesse gefunden hatte und von der Boje-Welle intensiv begleitet wurde. (Mag sein, dass speziell darüber noch ein Sonderbericht in einer der nächsten IVL-Ausgaben erscheint.)

1984 – 2014 30 Jahre

Oh, habt ihr euch nicht im Jahr geirrt? Nö, wir wollten nur mal wieder feiern! Na, denn mal los! Soweit der kurze Dialog zwischen Schulleitung und Chefredakteurin. In der Tat hatten sich die Redakteure schon im Jahr 1984 zusammengesetzt, die erste Ausgabe erschien aber erst 1985. Also ist die 4 doch legitim und herausgefunden hatte das unser Hausmeister Peter Gennun.

Was gab's sonst an Besonderheiten? Hier ein Absatz aus dem Vorwort: Wer Glück hat, bekommt beim Kauf dieser Premium-Zeitung nicht nur ein Druckwerk, das in die Geschichte der Printmedien eingehen wird (ACHTUNG: Sammlerwert!), sondern erhält gratis eine CD über die Geschichte der Boje-Welle. Wir raten euch: Kauft gleich noch eins dieser wertvollen Exemplare. Dann habt ihr ein unvergessliches Weihnachtsgeschenk für Oma, Onkel, Enkel... Die werden staunen!



Außerdem wurde mit dem 30. Geburtstag gleichzeitig die 50. Ausgabe gefeiert und zum ersten Mal glänzte die Boje-Welle nicht nur äußerlich, sondern auf jeder Seite in leuchtenden Farben. Die erste MINT-Klasse der Schule wurde verabschiedet und dafür brauchte es drei tolle Tage! Man merkt, die konnten schon feiern. Erwähnenswert ist auch der Brief an die Redaktion von Uschi, einer fiktiven Lehrerin aus den 1970er Jahren, die bei Kollegiumsfeiern stets einen bleibenden Eindruck hinterließ mit ihren nie endenden Geschichten aus dem Unterricht (würde den Rahmen der Zeitschrift sprengen), dem meist außergewöhnlichen Outfit (gehäkelter Minirock mit High Heels und Handtasche) und den speziellen pädagogischen Ansichten (Einführung des Faches Alkoholik als WPK). Sie war nun zur Abschlussfeier mit ihrer Freundin Rosi aus München gekommen und lobte Schüler, Lehrer, Eltern und den Pastor in allerhöchsten Tönen und am Ende schrieb sie: *Und wenn Eltern oder Schüler oder Lehrer bei uns anrufen und sich nach einer richtig guten Schule erkundigen, was meint ihr, was wir dann antworten? Hoch im Norden hinter den Deichen bei den Schafen da gibt's eine ganz tolle Schule...*

So, das war's – noch nicht ganz! Ein kleiner Artikel aus der Tagespresse lieferte den nächsten Grund zum Feiern...

Neue Ausgabe der Boje-Welle

BRUNSBÜTTEL Die neue Ausgabe der Boje-Welle, der Schülerzeitung der Schleusen-Gemeinschaftsschule, ist ab heute im Sekretariat erhältlich. Inhalte der Ausgabe sind etwa der Krieg in der Ukraine, das Projekt Schule ohne Rassismus, aber auch Steckbriefe der Abschlusschüler. Der Preis für Schüler liegt bei 2,50 Euro, der Normalpreis beträgt fünf Euro.

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
25. 11. 2022**

Bei Interesse schreibt einfach an boje-welle@gmx.de und für 10,- € erhält jede und jeder die neue Ausgabe zugeschickt und kann dann die Ferien feiern, die Tage genießen und sich auf kommende und spannende Zeiten freuen.

Alles Gute – wer weiß – vielleicht bis bald.

Ihr und Euer

Winnie Lehmann, Seniorexperte der Boje-Welle

Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns.

Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie sofort eine Anerkennung von 50 Euro.

Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf der vorletzten Seite.

Die Energiepreispauschale

von Harro Rhenius

Fast ein halbes Jahr ist vergangen, in dieser Zeit hat sich unser Leben aber auch das politische Umfeld dramatisch verändert.

Wir erleben, was für Ältere unfassbar ist, einen Krieg mitten in Europa. An zerstörte Städte kann ich mich noch erinnern, auch die einschneidenden Lebensumstände in den Nachkriegsjahren bleiben mir in Erinnerung.

Um das Leiden der Menschen in der Ukraine etwas zu mildern, hat der Vorstand der IVL-SH seine Mitglieder zu einer persönlichen Spende aufgerufen. Es sind 1.720,- € an Mitgliederspenden zusammengekommen. Wir haben als IVL jedoch 2.500 € an die "Aktion Deutschland hilft" überwiesen.

Einen ganz herzlichen Dank an die Spenderinnen und Spender.

Die Auswirkungen des russischen Überfalls auf die Ukraine spüren wir unmittelbar in unserer Geldbörse. Die Energiekosten sind bereits gestiegen und werden auch noch weiter steigen. Wobei betont werden muss, dass Spekulanten nicht unschuldig daran sind. Aber auch die schulmeisterlichen Reden und Äußerungen der Politiker zeugen von einer gewissen Hilflosigkeit und Unkenntnis.

Eine Energiepreispauschale – erfunden in den ministeriellen Räumlichkeiten in Berlin – soll helfen, den Anstieg zu mildern. Nur frage ich mich, wem soll die Pauschale helfen? Unseren Mitgliedern in Ruhestand und Rente jedenfalls nicht. Ruheständler und Rentner sind ausgeschlossen und sollen ausgeschlossen bleiben. Wir halten das für eine Frechheit, für eine Diskriminierung.

Wir wollten das nicht so hinnehmen, wir haben protestiert.

Den nachfolgenden Text hatten wir auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Gemäß Beschluss der Bundesregierung soll eine Energiepreispauschale eingeführt werden. Allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen (Steuerklassen 1-5) wird einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt. Der Zuschlag soll die Begünstigten schnell und unbürokratisch erreichen und unabhängig von den geltenden steuerlichen Regelungen gewährt werden.

Er soll weitere Härten im Bereich der Energiepreise abfedern. Die Auszahlung erfolgt über die Lohnabrechnung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn. Die Pauschale unterliegt der Einkommensteuer.

Das bedeutet konkret, dass sowohl Rentnerempfängerinnen und Rentenempfänger als auch Pensionsempfängerinnen und Pensionsempfänger von der Energiepreispauschale ausgeschlossen werden.

Die Frechheit liegt darin, dass sowohl im Rentenbereich als auch im Pensionsbereich steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger anzutreffen sind.

Betont werden muss, dass seitens der Politik die anstehende Rentenerhöhung als Grund für eine Ablehnung der Energiepreispauschale einfach dummdreist ist und von der IVL-SH vollumfänglich kritisiert wird.

Wir, die „Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein“ (IVL-SH), fordern die politisch Verantwortlichen auf, die Energiepreispauschale auf alle Haushalte dieses Landes auszudehnen, denn ALLE Bürger leiden unter den Energiepreisen und nicht nur ausgewählte.

Wir hatten die Mitglieder aufgefordert, den vorgenannten Text an ihre jeweiligen zuständigen Politiker zu senden.

Eine Reihe von Mitgliedern haben dieses auch gemacht. Ihnen möchte dafür einen herzlichen Dank übermitteln. Aus Datenschutzgründen haben wir die Schreiben unserer Mitglieder anonymisiert.

Nachfolgend Schreiben der Politiker an unsere Mitglieder. Die Antworten und Texte sind in der Originalfassung, d.h. eventuelle Rechtschreib- und Grammatikfehler wurden von uns nicht korrigiert.



Seniorenaktion der IVL-SH

02.05.2022

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich als Landesvorsitzende möchte mir auch die Zeit nehmen, um Ihnen so ausführlich wie möglich darauf zu antworten.

Ihren Frust kann ich absolut nachvollziehen, denn auch für uns Grüne ist soziale Gerechtigkeit eines unserer wichtigsten Themen. Das bedeutet aber auch, dass soziale Gerechtigkeit für alle gelten sollte. Auch für die kommende Landtagswahl am 8. Mai. halten wir Grüne auch weiterhin am dauerhaften und allgemeinen (umfassenden) Energiegeld (d.h. für alle!) fest und werden weiter versuchen, dafür Mehrheiten zu gewinnen. Bei diesem einmaligen Entlastungspaket war dies leider nicht möglich.

Nichtsdestotrotz wollen wir nicht Kurs halten. Wir wollen Veränderungen im Land und das schaffen wir nur mit frischem Wind in den Segeln. Denn Kurs halten, bedeutet Stillstand und das wollen wir gewiss nicht. Für die nötige Veränderungen in Schleswig-Holstein brauchen wir aber auch jede Unterstützung und deshalb hoffe ich auf ihre Stimme bei der Wahl am 8. Mai.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage beantworten konnte.

Dr. Ann-Kathrin Tranziska

Landesvorsitzende Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

**Sie finden uns auch
im Internet
unter
www.ivl-sh.de**

02.05.2022

Sehr geehrte Frau XXXX,
sehr geehrter Herr XXXX,

vielen Dank für Ihre Antwort und den Verweis auf die Initiative Ihres Verbandes. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass die Energiekostenpauschale auf die Seniorinnen und Senioren ausgeweitet werden sollte, und werde dies innerhalb der SPD-Fraktion kommunizieren.

Ich habe vor meinem Einzug in den Bundestag als Lehrer die Publikationen der IVL mit großem Interesse gelesen.

Viele Grüße
Kristian Klinck

Dr. Kristian Klinck
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Verteidigungsausschusses

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Kristian.klinck@bundestag.de
030 227 74637
0172 75 38 414

06.05.2022

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX

vielen Dank für Ihre E-Mail. Da die Entlastungspakete auf Bundesebene gestaltet worden sind, hat mich Thomas Losse-Müller gebeten, Ihnen als Abgeordneter des Deutschen Bundestages zu antworten.

Die Energiepauschale ist als bedarfsorientierte Alternative zum allgemeinen Tankrabbatt, den die FDP vorgeschlagen hat, entstanden. Damit hängt auch zusammen, dass die Pauschale vor allem Pendler*innen unterstützt, die arbeitsbedingt unterwegs sein müssen.

Hätte die SPD alleine entscheiden können, wäre das Entlastungspaket sicher umfassender ausgefallen. Viele der



Maßnahmen entlasten jedoch auch Rentner*innen: die verbilligten ÖPNV-Angebote, die Reduzierung der Kraftstoffbesteuerung, die Abschaffung der EEG-Umlage. Wer eine geringe Rente hat und Grundsicherungsleistungen erhält, bekommt Einmalzahlungen von 200 Euro, wer Wohngeld bezieht einen Heizkostenzuschuss (für eine Person 270 Euro, bei zwei Personen 350 Euro, 46 Prozent der Bezieher*innen von Wohngeld sind Rentner*innen).

Die Energiepreispauschale sollte nicht mit der Rentenerhöhung in diesem Juli gleichgesetzt werden, aber sie ist dennoch ein Erfolg: Die Renten steigen im Westen um 5,35 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent. Wer etwa heute 1000 Euro Rente monatlich erhält, bekommt im Jahr 2022 321 Euro (West) bzw. 367,2 Euro (Ost) brutto mehr. Durch die Erhöhung profitieren Rentner*innen langfristig und über die Krise hinaus, anstatt nur einmalig. Personen mit kleineren Renten hilft auch der höhere Grundfreibetrag, denn der steuerfreie Anteil des Einkommens steigt von derzeit 9984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro.

Sehr viele Arbeitnehmer*innen, die in nicht tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, haben seit Jahren keine Erhöhung ihrer Einkommen erhalten. Die Pandemie hat die Situation zusätzlich verschärft. Alle Arbeitnehmer*innen sollen nun einen einmaligen Energiezuschlag über 300 Euro erhalten. Die Energiepauschale mag zunächst wie die größte Zuwendung scheinen, doch anders als viele andere Maßnahmen ist sie zu versteuern. Damit entfaltet sie ihre volle Wirkung bei denjenigen, die weniger gut verdienen.

Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen natürlich weiter, und falls nötig, steuert die Bundesregierung sicherlich noch einmal nach.

Mit freundlichen Grüßen
Sönke Rix

Sönke Rix, MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Tel: 030-227 772 70 |
E-Mail: soenke.rix@bundestag.de | www.soenke-rix.de

13.05.2022

Unseren Protestbrief zur Energiepreispauschale sendete ich am 10. Mai 2022 folgenden Vertretern der Parteien zu:

Stefan Seidler (SSW - Bundestag)
Luise Amtsberg (Grüne - Bundestag, Kreis RD/ECK)
Christine Aschenberg-Dugus (FDP - Bundestag, Kreis RD/ECK)
Sönke Rix (SPD - Bundestag, Kreis RD/ECK)
Johann Wadephul (CDU - Bundestag, Kreis RD/ECK)

Es gab eine zügige Antwort -> siehe unten:
Später hatte sich Herr Rix gemeldet, seine Antwort ist auch in diesem Magazin.

Sehr geehrte Frau XXXX,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht. In der Tat ist es irritierend, dass neben Pensionären und Rentnern auch Studenten von der Pauschale ausgeschlossen sein sollen, obgleich diese selbstverständlich ebenfalls Strom nutzen und in der Regel nicht über große Einkommen verfügen. Von daher stimme ich Ihrer Kritik zu und trage diese nach Berlin in den Bundestag. Das Ziel muss ein umweltverträglicher und sozial gerechter Ausgleich sein.

Mit freundlichen Grüßen,
Stefan Seidler

Stefan Seidler

Mitglied des Deutschen Bundestages
SSW - Südschleswigscher Wählerverband (fraktionslos)

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

27.06.2022

Sehr geehrte Frau XXXXX,

die aktuellen finanziellen Belastungen für die Bürger sind enorm. Wer wenig Geld hat, den treffen die aktuellen Preissteigerungen, gerade auch im Energiebereich, hart. Das betrifft Geringverdiener, Minijobber, Studenten und viele Rentner:innen und Pensionär:innen. Betrachtet man das kürzlich von der Politik geschnürte Gesamtpaket aller Maßnahmen, so wird deutlich, dass auch letztere von einer Vielzahl der getroffenen Entlastungsmaßnahmen profitieren.

So erhalten Ruheständler:innen, die auf die Grundsicherung angewiesen sind, erneut einen Zuschlag, um die zusätzlichen Ausgaben aufzufangen. Die erneute Einmalzahlung von 100 Euro haben wir aufgrund der aktuellen Preissteigerungen verdoppelt. Damit werden Leistungsberechtigten der sozialen Mindestsicherungssysteme zu Juli 2022 200 Euro ausgezahlt. Darüber hinaus sind 46 Prozent der Wohngeldbezieher Rentner:innen: Sie profitieren von einem Heizkostenzuschuss von 270 Euro.

Ruheständler:innen profitieren aber auch von den allgemeinen Entlastungsmaßnahmen, etwa von der Abschaffung der EEG-Umlage, die den Strom verbilligen wird. Ebenso gelten für sie die Entlastungen bei der Mobilität: die dreimonatige Senkung der Energiesteuern auf Kraftstoffe und die dreimonatige ÖPNV-Vergünstigung.

Fest steht auch, dass die Renten ab 1. Juli 2022 kräftig steigen werden: 5,35 Prozent in Westdeutschland – größte Erhöhung seit 40 Jahren – und 6,12 Prozent in Ostdeutschland – größte Erhöhung seit 1994. So werden bereits Durchschnittsrentner:innen mit rund 900 Euro gesetzlicher Rente nach sechs Monaten durch die monatliche Erhöhung mehr Geld in der Tasche haben, als diejenigen, die den einmaligen Bonus von 300 Euro erhalten.

Arbeitnehmer:innen haben solche deutlichen Einkommenssteigerungen derzeit nicht in Aussicht. Im Gegen-

teil, viele haben in der Corona-Krise Lohneinbußen hinnehmen müssen. Natürlich haben sich die Rentner:innen ihre Rente durch harte Arbeit verdient. Fakt ist aber auch, dass wir in der Corona-Krise, während der das Lohnniveau abgefallen und damit auch die Rente hätte gekürzt werden müssen, eine Rentenabsenkung durch entsprechende gesetzgeberische Regelungen ausgeschlossen haben. Das heißt, Rentner:innen haben in der Krise keine Kürzungen und profitieren nach der Krise von einem wieder steigenden Lohnniveau. Zudem geht die starke Rentensteigerung auch auf die politisch beschlossene Ausweitung der Kurzarbeit zurück.

Sie müssen diese Argumentation nicht teilen, aber diese Tatsachen in die Entscheidung mit einzubeziehen, halte ich weder für eine „Frechheit“ noch für „dummdreist“. Es ist nämlich so: Das Geld für die zusätzlichen Unterstützungsleistungen muss auch irgendwo herkommen. Das bedeutet, dass es an anderer Stelle fehlt oder dass wir an hohe Vermögen oder die so genannten Übergewinne ran müssen. Das hat die FDP bisher verhindert.

Ich sehe aber, dass trotz der beiden Entlastungspakete, die wir bereits beschlossen haben, wegen der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise viele Menschen weitere Entlastungen brauchen. Ich persönlich könnte mir vorstellen, die Energiepauschale auch Rentner:innen und Pensionär:innen auszuzahlen und weiß, dass Kolleg:innen aus meiner Partei und Fraktion das auch so sehen. Die FDP lehnt diesen Schritt aber bislang ab und wie Sie wissen, regieren wir mit den Liberalen und Bündnis 90/Die Grünen in einer Koalition.

Mit freundlichem Gruß
Sönke Rix

Sönke Rix, MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Tel: 030-227 772 70 | E-Mail: soenke.rix@bundestag.de
www.soenke-rix.de

Machen wir es besser

Von Harro Rhenius

In diesem Sommer sind wir dem „Bündnis ökonomische Bildung“ beigetreten. Auf der Internetseite des Bündnisses kann man lesen:

*„Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland, gegründet am 30. September 2020, ist ein **gemeinnütziger Verein von mehr als 80 überwiegend institutionellen Mitgliedern**, die sich gemeinsam für die Stärkung der ökonomischen Bildung in Deutschland einsetzen. Unser Kernanliegen ist die verbindliche Aufnahme ökonomischer Bildungsinhalte in geeignete Schulfächer aller weiterführenden Schulen für alle Schülerinnen und Schüler in allen Bundesländern.“*

Als schleswig-holsteinischer Lehrerverband aller Schularten, war und ist ökonomische Bildung für uns ein wesentliches Anliegen. Jahrzehntlang hat es in unseren Schulen das Fach „Wirtschaft/Politik“ gegeben, dessen wesentliche Aufgabe darin bestand, den Schülerinnen und Schülern ökonomisches Verständnis und Grundlagenwissen zu vermitteln.

Wir haben uns damit von anderen Bundesländern abgehoben. Wirtschaft/Politik ist schon seit langem als Studienfach an den Universitäten in Kiel und Flensburg verankert. Wir waren allerdings im Land zwischen den Meeren nie so abgehoben, diese Lehramtsstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ zu nennen.

Vor Jahren beklagte sich pressewirksam eine Schülerin aus NRW darüber, dass sie Gedichte in vier Sprachen interpretieren könne, aber keine Ahnung habe, wie ein Mietvertrag oder eine Steuererklärung auszufüllen seien. Die Medien applaudierten.

Ich muss gestehen, dass ich trotz meines Studienfaches „Betriebswirtschaftslehre“ mit den Schwerpunkten „Steuern, Revision und Treuhandwesen“ an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster nie gelernt habe, eine Steuererklärung auszufüllen. Das musste ich erst mit Beginn meines Berufslebens lernen.

Nur mit ökonomischer Bildung hat das nichts bzw. wenig zu tun. Ökonomische Bildung ist eine Einstellung, ist eine Herausforderung an die Bildungspolitiker, die häufig selbst erhebliche Mängel am Verständnis ökonomischer Zusammenhänge erkennen lassen.

Wenn heute die Forderung laut wird, ein diesbezügliches Fach an unseren weiterführenden Schulen einzurichten, ist dies wie „Eulen nach Athen“ tragen.

Da wurden vor Jahren so genannte Kombifächer (Monsterfächer), wie z.B. Weltkunde eingeführt. Ein Fach, das aus einem Gemenge von Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft/Politik“ besteht. Ein „Monsterfach“, in dem die fachwissenschaftlichen Inhalte verwässert werden. Ähnliches lässt sich auch über das „Monsterfach“ NaWi sagen, in dem Biologie, Physik und Chemie aufgegangen sind; mit dem fatalen Ergebnis, dass dieses Fach meist Biologie lastig ist und Physik und Chemie dann auf der Strecke bleiben. Dieses liegt auch am Fachlehrermangel in Physik und Chemie. Nur Fachlehrer, die für ihre Fächer „brennen“, können auch Schülerinnen und Schüler begeistern.

„Monsterfächer“ bedeuten oft auch „Monsternichtwissen“. Lassen Sie uns, verehrte Frau Ministerin, wieder zu klar strukturierten Fächern zurückkehren.

Das Fach „ökonomische Bildung“ sollte wieder klar und deutlich WiPo heißen, denn ökonomische Bildung integriert Wirtschaftswissen und politisches Wissen, darum einfach wieder WiPo.

Zugeben muss ich, dass ich in zahlreichen Gesprächen, die ich mit Lehrkräften führen konnte, erfahren musste, dass deren Wissen um wirtschaftliche und politische Zusammenhänge und Verknüpfungen sich manchmal nur auf dem Niveau von Zeitungswissen bewegt. Vorurteile und gefühlsmäßige Äußerungen prägten den Sachstand.

Ein sicher sehr dummer Satz, den ich während des Studiums häufig hören musste, sagt, „nur wer Bescheid weiß, weiß Bescheid“.

Mit dem Beitritt zum „BöB“ wollen wir Bescheid wissen, und dieses Wissen an unsere Lehrkräfte weitergeben. Wir wollen eine Kette der Weitergabe aufbauen.

Machen Sie mit, helfen Sie den Schulen im Land, ökonomische Bildungsinhalte in den Schulalltag zu integrieren.

Gemeinsam für ökonomische Bildung

von Sylvia Hüls

Im Mai 2022 hat sich die Interessenvertretung Lehrkräfte Schleswig-Holstein dem Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland angeschlossen. Zusammen mit 100 weiteren namhaften Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft setzt sich das Bündnis dafür ein, dass ökonomische Bildung im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen besser verankert wird.

Zur Zukunftssicherung unseres Landes brauchen wir mehr denn je ökonomische Kompetenzen in allen Bereichen der Bevölkerung. Die Basis hierfür wird, weil sie in vielen Haushalten nicht weitergegeben werden (können), in der Schule gelegt. „Mehr Unternehmertum oder mehr Eigenverantwortung im Umgang mit den eigenen Finanzen erreicht man nicht, wenn die Vermittlung von ökonomischer Bildung im Schulunterricht einen zu geringen Stellenwert einnimmt“, so Sven Schumann, Co-Vorsitzender des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland.

In Umfragen bestätigen Jugendliche und Eltern immer wieder, dass aus ihrer Sicht Wirtschaft und Finanzen im Schulunterricht zu wenig Raum einnehmen. Ihrer Meinung nach werden Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend auf die Zeit nach der Schullaufbahn vorbereitet. In vielen Fällen führt das zur Verschuldung junger Menschen, zunehmender Altersarmut oder fehlendem Grundwissen über das Versicherungs- und Rentensystem. Dabei wird ein Verständnis für wirtschaftliche Themen in unserer heutigen Gesellschaft immer wichtiger, um ein mündiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Experten gehen noch weiter. Defizite in der Vermittlung ökonomischer Zusammenhänge gefährden das Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft und damit die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung Deutschlands. Fehlende ökonomische Kenntnisse werden zum Problem für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Die OECD hat die Empfehlung herausgegeben, dass die Länder sich eine nationale Strategie für ökonomische Bildung geben sollen. Viele Länder haben das umgesetzt, Deutschland bisher nicht. Auch an der PISA-Zusatzstudie zur Finanzbildung hat sich Deutschland bisher nicht beteiligt. Blickt man auf die Nachbarländer

wie beispielsweise die Niederlande, Polen oder Tschechien, so wird deutlich, dass ökonomische Bildung dort einen viel größeren Stellenwert hat.

Studie liefert konkrete Zahlen

Aktuelle Zahlen zum Stand der ökonomischen Bildung in Deutschland liefert die vom Institut für Ökonomische Bildung an der Universität Oldenburg durchgeführte OeBiX-Studie. „Damit liegt erstmals eine solide Datenbasis vor, die wissenschaftlich belegt, wie dringend die ökonomische Bildung in Deutschland gestärkt werden muss“, so Verena von Hugo, Co-Vorsitzende des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland und Vorstandsvorsitzende der Flossbach von Storch Stiftung, die die Studie in Auftrag gegeben hatte.

Demnach erfüllen elf von 16 Bundesländern nicht einmal 50 Prozent der Anforderungen, die man an ein normales Nebenfach stellen würde.

Das Bündnis

Um die Situation zu verbessern, wurde im November 2020 das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland (BÖB) gegründet. Seit Mai 2022 gehört auch die IVL-SH dem gemeinnützigen Verein an. Das Netzwerk mit rund 100 überwiegend institutionellen Mitgliedern aus Schule, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft gibt dem Anliegen der ökonomischen Bildung eine Stimme, schärft das gesellschaftliche Bewusstsein für die grundlegende Bedeutung der ökonomischen Bildung und fördert die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Hochschulen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Die Forderungen

„Bildung ist Ländersache, aber es ist ein Thema von nationaler Tragweite. Wir brauchen einen chancengerechten Zugang zu ökonomischer Bildung, und zwar in allen deutschen Bundesländern. Das können wir am ehesten über eine **nationale Strategie für ökonomische Bildung** erreichen, wie sie die OECD anregt. Deutschland ist in diesem Bereich im internationalen Vergleich leider deutlich im Rückstand“, sagt Jürgen Böhm, Vorstandsmitglied des BÖB, Vizepräsident des Deutschen Lehrerverbands (DL).

Weiterhin fordert das Bündnis, **Wirtschaft verbindlich und verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler** in allen weiterführenden Schulen zu verankern. Ob als ein reines Nebenfach oder im Rahmen von Verbundfächern – das hängt vom Einzelfall ab, denn die Stundenpläne der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich zum Teil stark.

Was auf jeden Fall gebraucht wird, ist eine **hinreichende fachwissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Qualifikation der Lehrkräfte**, und zwar sowohl der zukünftigen als auch derer, die bereits im Schuldienst sind.

Weiterhin geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler schon während ihrer Schulzeit **Bezüge zur Arbeitswelt** erleben können. Das kann durch Praktika oder Wettbewerbe geschehen, die in Schleswig-Holstein bereits an vielen Schulen regelmäßig durchgeführt werden. Ein weiteres sehr gutes Beispiel liefert auch das schleswig-holsteinische Landeskonzept Entrepreneurship Education, das unternehmerisches Denken und Handeln als festen Bestandteil in die schulische Praxis integriert. Es verbindet die Lernangebote der Schulen mit den Gestaltungsmöglichkeiten der Lebenswelt durch die Schülerinnen und Schüler.

Um diese Ziele zu erreichen, wird das Bündnis beratend tätig, vernetzt die relevanten Akteure und verschafft dem Thema ökonomische Bildung Öffentlichkeit. Es

richtet die Forderungen der Mitglieder an die Politikerinnen und Politiker von Bund und Ländern. An der Schule selbst wird das Bündnis nicht sichtbar, da die operative Arbeit an konkreten Bildungsprojekten Sache der Mitglieder bleibt.

BÖB Kongress 2022

Wie geht es nun weiter und wie sieht die Strategie des Bündnisses aus, um eine Verbesserung für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler zu erreichen? Darüber wird beim BÖB KONGRESS 2022 unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz am 27. September 2022 ab 13:00 Uhr in Berlin diskutiert, u. a. mit Bildungsministerin Karin Prien, derzeitige Präsidentin der Kultusministerkonferenz, und dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Jens Brandenburg. Die Agenda und den Link zur Anmeldung finden Sie unter: www.boeb.net/kongress

Alle Informationen zum Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. finden Sie unter www.boeb.net, die OeBiX-Studie unter www.oebix-studie.de.

Kontakt:

Sylvia Hüls

Geschäftsführerin

E-Mail: sylvia.huels@boeb.net

Telefon: +49 (0)211 385 85 98

Personalräteschulung

Personalräteschulung 27. April 2022

von Elke Stamm

Die gut besuchte Personalräteschulung der IVL-SH fand am 27. April 2022 in Nortorf statt.

Dirk Meußer berichtete zunächst über Regelungen für den Schulalltag, z. B. zur Beschulung ukrainischer Kinder und den Einsatz ukrainischer Lehrkräfte in Schleswig-Holstein.

Neu ist der Erlass zur Aufgabenübertragung für Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräte (Besoldungsgruppe A 14 SHBesO) / Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 TV-L vom 21.03.2022. Die Übernahme einer höherwertigen Aufgabe orientiert sich an einem Aufgabenkatalog, der in der Anlage zum Erlass veröffentlicht ist.

Siehe Link über QR-Code 1).

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, das Hygienekonzept und der Einsatz der vulnerablen Personen und von Schwangeren sind Maßnahmen nach § 51 MBG und unterliegen der Mitbestimmung der Örtlichen Personalräte.

Zu den Grundlagen der Mitbestimmung referierte Dirk Meußner aus dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein über § 1: Bildung von Personalräten und Grundsätze der Zusammenarbeit, § 9: Schweigepflicht, § 51: Umfang der Mitbestimmung und § 57: Dienstvereinbarungen.

Nach der Mittagspause stand das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) auf der Tagesordnung. Dazu waren Herr Dr. Martin Gnad und Frau Gesine Bertelsen als Fachleute geladen. Sie informierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassend über das BEM.

Das BEM-Verfahren ist ein Angebot des Dienstherrn an die Beschäftigten mit dem Ziel, Wege zu finden, um eine Dienstunfähigkeit zu überwinden und die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen. Der Ablauf ist geregelt im Erlass „Betriebliches Eingliederungsmanagement im Schulbereich vom 27. März 2019“ und durch die Dienstvereinbarung dazu.

Näheres unter QR-Code 2.

Herr Dr. Martin Gnad und Frau Gesine Bertelsen stehen als Regionalbeauftragte für Beratung und ggf. Unterstützung gern zur Verfügung. Betroffene können



sich mit einer E-Mail an das Funktionspostfach „bemiqsh.landsh.de“ an die Beauftragten wenden.

Abschließend bedankte sich Dirk Meußner bei den Referenten für ihre Unterstützung und bei den interessierten und diskussionsfreudigen Personalräten für ihre Teilnahme.

QR-Code 1:



QR-Code 2:





Fachtagung der VDR-Frauenvertretung vom 6. bis 8. Mai 2022 in der dbb-Akademie, Königswinter

Veränderungen erfolgreich bewältigen ...

Strategien und Methoden eines Veränderungsmanagements unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen von Frauen

von Karlheinz Kaden

Die VDR-Bundesfrauenvertretung mit ihren Projekten und Veranstaltungen genießt sowohl in den Mitgliedsverbänden wie auch in den VDR-Spitzen-gremien einen guten Ruf. Sie versteht sich – in ihrem Grundsatzpapier ist es nachzulesen – „als ein Netzwerk aus Frauenvertreterinnen der verschiedenen Landesverbände mit dem Ziel der Unterstützung ihrer einzelnen Mitglieder sowie der nachhaltigen Verbesserung der Zusammenarbeit der Landesverbände.“ Neben weiteren Forderungen liegen der Frauenvertretung vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen weiblicher Lehrkräfte und eine umfassende Gesundheitsvorsorge am Herzen. Ebenso wichtig sind ihr „eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“.

Zur Absicherung und Weiterentwicklung ihrer Forderungen veranstaltet die Frauenvertretung regelmäßig Fachtagungen, die aktuelle Fragen aus Schule und Gesellschaft aufgreifen, wobei das Bemühen im Mittelpunkt steht, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis gleichermaßen in Lösungsansätze zu übertragen. Sehr nützliche Erfahrungen hatte das Gremium bei der vorletzten Veranstaltung mit der damaligen Referentin Corinna Kriesemer gemacht, mit deren Hilfe Vorkehrungen zur Vermeidung von Stress erarbeitet worden waren. Mit hohen Erwartungen reisten deshalb die Teilnehmerinnen der jüngsten Veranstaltung vom 6. bis 8. Mai d.J. an, als sich herausstellte, dass es der Vorsitzenden der VDR-Frauen, Kerstin Jonas, gelungen war, Kriesemer ein weiteres Mal als Moderatorin und Coach zu gewinnen. Dieses Mal ging es um die vorausschauende und möglichst entlastende Bewältigung von Veränderungen. – Bereits an dieser Stelle kann bestätigt werden, dass die Referentin allen Erwartungen gerecht wurde und mit

ihrem Konzept sowie den erzielten Ergebnissen zu überzeugen wusste. Über seine allgemeinen Bedeutung hinaus erwies sich das Thema für die Frauenvertretung in besonderer Weise als geeignet, weil weibliche Lehrkräfte nicht selten von Veränderungen in doppelter Weise betroffen sind. Veränderte Aufgabenbereiche an ihren Schulen – zum Beispiel die Einführung der Ganztagsbetreuung, die Einrichtung von Sprachförderklassen zur Betreuung ukrainischer Kinder und Jugendlicher, Aufgaben der Inklusion etc. – wirken sich für weibliche Lehrkräfte vor allem dann als zusätzliche Belastung aus, wenn zu Hause auch noch eigene Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen sind. Diese Aufgaben bleiben noch immer in der Regel an den weiblichen Familienmitgliedern hängen.

„Man kann die Welt oder sich selbst ändern ...

Bei ihren Vorbereitungen hatte sich Kriesemer vorrangig auf das Acht-Stufen-Programm des US-amerikanischen Psychologen John P. Kotter gestützt, das vom „Erzeugen eines Dringlichkeitsgefühls“ („Create a sense of urgency“) über das „Kommunizieren einer Veränderungsvision“ („Communicate the change vision“) bis zum „Verankern der neuen Ansätze in der Kultur“ („Anchor new approaches in the corporate culture“) reicht.

Das Modell beruht auf den persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen von Kotter aus der Praxis und Forschung. In seinen erläuternden Bemerkungen zum Modell beschäftigt er sich hauptsächlich mit Veränderungsinitiativen in großen, global agierenden Unternehmen, die sich in unbeständigen, herausfordernden Marktverhältnissen bewegen. Im Bereich Change Management ist das Acht-Stufen-Modell eines von vielen Phasen-Modellen von organisatorischen Verände-

rungsprozessen. In der Forschung lässt sich zunehmend das Bemühen beobachten, verschiedene Change-Management-Modelle zu integrieren und einen leicht zugänglichen, praxisorientierten Konsens über Grundprinzipien in der Gestaltung von Veränderungsprozessen zu schaffen.

... Das Zweite ist schwieriger!

Krieseners Tagungsunterlagen, auf die alle Teilnehmerinnen jederzeit zugreifen konnten, enthielten Informationen zu jedem einzelnen Schritt ihres Vorgehens. Auf klassische Beispiele für schulrelevante Veränderungen zugeschnitten, erlaubten sie eine Einschätzung zum Ausmaß persönlicher Betroffenheit. Ein Phasenmodell – ähnlich den anskizzierten acht Schritten von Kotter – interpretierte dessen Einschätzung durch die Reihenfolge der üblicherweise zu durchlaufenden Einzelsituationen: 0. Vorahnung, 1. Schock, 2. Verneinung, 3. rationale Akzeptanz, 4. emotionale Akzeptanz, 5. Ausprobieren, 6. Erkenntnis, Commitment und 7. Integration.

Es wurde deutlich, dass zu einem erfolgreichen Umgang mit Veränderungen Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gehören. Ferner sind dazu Kenntnisse der eigenen Person, Selbstwertgefühl und eine höhere Unabhängigkeit von der Wertschätzung anderer wichtig. Das bedeutet, dass man in der Lage sein muss, sich und anderen Grenzen zu setzen und gelegentlich den Mut aufzubringen hat, auch einmal „Nein“ zu sagen.

In weiteren Abschnitten ihres „Drehbuchs“ ging Kriesemer auf Lernerfahrungen ein, die im Verlauf einer Veränderung erworben werden, und wie diese zu einer persönlichen Weiterentwicklung beitragen können. Auf der Basis neuer Lernerfahrungen könne sich eine veränderte Haltung gegenüber Veränderungsprozessen ergeben, so dass schließlich sogar eine neue Rolle, zum Beispiel die einer „Botschafterin“ für einen neuen Sachverhalt eingenommen werden kann. Wenn es Betroffene schafften, aus einer „Opferrolle“ herauszufinden, könne dies zu einer weiterentwickelten Veränderungskompetenz, zu einer gestärkten Resilienz führen und damit einen Erfolgsfaktor sowohl im Berufs- wie auch im Privatleben darstellen.





Für den letzten Abschnitt stellte die Moderatorin eine Abfolge von Schritten vor, die sich für eine Strategie zur Akzeptanz von Veränderungen, für deren Integration in einen Gesamtzusammenhang und deren Initiierung eignen. Die Beantwortung folgender Leitfragen erachtete sie als besonders wichtig und zielführend: Welche Maßnahmen brauche ich, um meine Ziele erreichen zu können? Wie setze ich diese Maßnahmen um? Was fehlt mir, um die Maßnahmen umsetzen zu können? Wie gehe ich mit Unsicherheiten und Risiken um? Wie überprüfe ich den Fortschritt? An den Schluss ihres „Drehbuchs“ stellte Kriesemer ein Zitat von Mark Twain, das die Schwierigkeiten von Veränderungen auch literarisch deutet: „Man kann die Welt oder sich selbst ändern. Das Zweite ist schwieriger.“

VDR-Frauenvertretung intern

Am dritten und letzten Tag der Zusammenkunft wurden Verbandsinterna und weiterführende Vorhaben und Pläne für die Zukunft besprochen. So soll für eine noch breitere Akzeptanz frauenspezifischer Sachverhalte auf Bundesebene geworben werden. Auch kündigte die

Frauenbeauftragte Kerstin Jonas die Absicht an, ihre Kontakte zu den VDR-Landesverbänden weiter auszubauen und zu pflegen.

Alle Anwesenden befürworteten die Fortsetzung der Fachtagungen der Frauenvertretung und wünschten sich eine weitere Veranstaltung, z.B. über die Bedeutung der Körpersprache bei öffentlichen Auftritten von Funktionsträgerinnen und die Weiterarbeit an der Satzung der Frauenvertretung.

Das Seminar schloss mit der „kulinarischen“ Verabschiedung des aus Altersgründen aus seinem Amt ausscheidenden Chefredakteurs der Bundeszeitschrift „Bildung Real“, Karlheinz Kaden. Er hatte regelmäßig über die Aktivitäten der VDR-Frauenvertretung berichtet und sich für ihre Interessen eingesetzt. Ein herzliches Dankeschön der Teilnehmerinnen ging an Kerstin Jonas, ihre Stellvertreterin Nicole Weiß-Urbach und an Corinna Kriesemer für die umsichtige Planung und straffe Durchführung der Fachtagung. Beide Vorstandsämter sind in den besten Händen und lassen gute Ergebnisse auch für die Zukunft erwarten.

Carlo Kaden

Beitrittserklärung zur IVL-SH

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur IVL-SH

als Schnuppermitglied als ordentliches Mitglied ab dem _____ Quartal _____

Ich bin Studentin/Student LiV Lehrerin/Lehrer

Besoldungsgruppe _____ Vollzeitbeschäftigung Teilzeit mit _____ Stunden Beschäftigung

Alle Rechte und Vorteile der IVL genieße ich als Schnuppermitglied entsprechend der Satzung der IVL-SH kostenfrei.

Nach der Schnuppermitgliedschaft (für LiV 12 Monate, alle anderen Lehrkräfte 6 Monate) werde ich automatisch ordentliches Mitglied (Vollmitglied) der IVL-SH, sofern ich meinen Austritt nicht 3 Monate vorher im Rahmen der Kündigungsregelungen (§ 9 Ziff. 3) der Satzung schriftlich an die Landesgeschäftsstelle erklärt habe.

Ich bin verpflichtet, eintretende Veränderungen wie die der Adresse, der Besoldungs- bzw. der Vergütungsgruppe, des Beschäftigungsumfangs, der Bankverbindung, unverzüglich der IVL-SH mitzuteilen.

Ich erkläre mein Einverständnis zur digitalen Speicherung meiner Daten. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telephon: _____ / _____ E-Mail: _____

Schule: _____ Fächer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die IVL-SH, den zu entrichtenden IVL-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IVL-SH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN

BIC

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Ich wurde geworben durch das IVL-Mitglied _____ Vorname, Nachname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bitte senden Sie den Antrag an die Landesgeschäftsstelle.



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungs-freien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- Kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamten-versicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

**Oder rufen Sie direkt an:
Telefon 0800 215315401.**

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krempelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Andree Petersen-Kuhn

Tel. 0461 9402543
andree.petersen-kuhn@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@HUKvm.de
Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide

Kundendienstbüro Christoph Pötschke

Tel. 04841 6622900
christoph.poetschke@HUKvm.de
Markt 10-12, 25813 Husum



HUK-COBURG

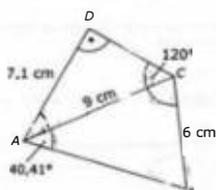
Aus Tradition günstig

Frage an Sie: Welche Rechenwege sind möglich?

B1: Trigonometrie

Viereck

Martha hat sich Gedanken über folgendes Viereck gemacht:



Die Zeichnung ist nicht maßstabsgetreu.

(1) Martha hat herausgefunden: Die Strecke \overline{CD} ist 5,53 cm lang.

a) Zeige, dass Martha recht hat.

/2 P.

b) Beschreibe einen anderen Lösungsweg, die Länge der Strecke \overline{CD} zu ermitteln.

Die Rechnung muss nicht ausgeführt werden.

Ergänze dazu gegebenenfalls die Bezeichnungen in der Planskizze.

/2 P.

(2) Martha möchte den Umfang des Vierecks $ABCD$ bestimmen. Dazu berechnet sie die Länge der Strecke \overline{AB} mit dem Kosinussatz.

a) Fülle die drei Lücken in Marthas Beschreibung aus:

„Ich berechne zuerst $\sphericalangle DCA$ über $\sin(\sphericalangle DCA) = \dots$ “

dann berechne ich den Winkel α über $120^\circ - \sphericalangle DCA$;

dann $|\overline{AB}|^2 = \dots$ “

$\Rightarrow |\overline{AB}| \approx 8,74 \text{ cm}$

/3 P.

b) Berechne den Umfang des Vierecks $ABCD$.

/1 P.

c) Gib eine andere Möglichkeit an, die Länge der Strecke \overline{AB} rechnerisch zu bestimmen.

Die Rechnung muss nicht ausgeführt werden.

/1 P.

Wahlteil zu B1

Du musst zwei der vier Wahlteile bearbeiten.

(3) Um den Flächeninhalt des Vierecks $ABCD$ zu bestimmen, werden die Teildreiecke ACD und ABC betrachtet.

a) Bestimme den Flächeninhalt des Dreiecks ACD .

/2 P.

b) Weise nach, dass im Dreieck ABC die Höhe auf der Seite \overline{AC} 5,67 cm lang ist.

/1 P.

c) Berechne den Flächeninhalt des Vierecks $ABCD$.

/3 P.